



GRÜNE im Kreistag • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An den Landrat  
Herrn Mario Löhr  
- im Hause -  
den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Geschäftsstelle  
im Kreishaus Unna  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
Auskunft  
Fon 02303 27-2705  
Zimmer B.116/117  
gruene.kreistagsfraktion  
@kreis-unna.de  
www.gruene-kreistag-unna.de

**Anfrage zur Gründung der „VKU REmobility GmbH“ als Servicegesellschaft  
der VKU (Drucksache 149/25)**

11.09.2025

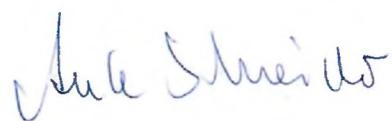
Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag bittet Sie, zu den nachfolgenden Fragen eine schriftliche Stellungnahme zu erarbeiten und diese den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung sowie dem Kreistag vor einer abschließenden Beschlussfassung über eine Gründung der VKU REmobility GmbH vorzulegen.

- I. Welche Verwaltungstätigkeiten des § 2 Gegenstand des Unternehmens sollen auf die neue Gesellschaft übergehen? Werden sämtliche oder teilweise Tätigkeiten der WVG in die neue Gesellschaft übergehen oder ist es geplant, zusätzliche Tätigkeitsbereiche auf eine neue Servicegesellschaft zu übertragen?
- II. Wie stellt sich die zukünftige Kostenstruktur der Gesellschaft dar? Ist mit einer Entlastung, Mehrbelastung oder einer im Ergebnis gleichbleibenden Kostensituation für die VKU zu rechnen?
- III. Wie wird gewährleistet, dass die von der neuen Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen in einem vertretbaren Kostenrahmen erbracht werden und nicht zu einer übermäßigen Belastung der VKU führen, da dem privaten Mitgesellschafter Transdev GmbH eine Gewinnerzielungsabsicht zu unterstellen ist?
- IV. Über welchen Zeitraum soll der Vertrag der VKU mit der Servicegesellschaft abgeschlossen werden?

- V. Unter welchen Bedingungen und mit welcher Frist kann die VKU den Vertrag mit der Servicegesellschaft kündigen? Inwiefern wirkt sich dies auf die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der VKU aus?
- VI. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags ist jeweils zum 30.07. ein Wirtschaftsplan über fünf Jahre vorzulegen. Da die neue Gesellschaft bislang noch nicht gegründet ist, liegt ein solcher Wirtschaftsplan formal nicht vor. Wir bitten die Verwaltung daher darzulegen, ob stattdessen bereits andere Planungsrechnungen, Kalkulationen oder Prognosen erstellt wurden, die als Grundlage für die Gründung und die künftige wirtschaftliche Entwicklung dienen.
- VII. Woher wird Personal für die neue Servicegesellschaft rekrutiert? Ist ein Übergang von Personal der VKU oder der Transdev GmbH bzw. die Neueinstellung von Personal vorgesehen? Ferner bitten wir um Auskunft, wie viele Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bestellt werden sollen und ob es sich dabei um Neueinstellungen oder Personen handelt, die bereits in einem Unternehmen der Holding beschäftigt sind?
- VIII. Wie sollen mögliche Verluste der Gesellschaft ausgeglichen werden? Gibt es verbindliche Regelungen zwischen den zukünftigen Gesellschaftern, wie in diesem Falle die finanzielle Last verteilt wird?
- IX. Wer trägt die Gründungskosten, sofern die in § 17 vorgesehene Summe von 1.500 € überschritten wird? Erfolgt in diesem Falle eine anteilige Kostenübernahme durch die Gesellschafter?

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schneider  
Vorsitzende  
Bündnis 90/ Die Grünen  
im Kreistag



Kirsten Reschke  
Fachpolitische Sprecherin - Finanzpolitik  
Bündnis 90/ Die Grünen  
im Kreistag